

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)

Die Stadt Oberhausen beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die ökologische Verbesserung des Gewässers Handbach im Stadtgebiet Oberhausen, Stadtteil Sterkrade, im Abschnitt von km 0,0 bis km 1,6.

Die Maßnahme umfasst insbesondere die Entfernung vorhandener Sohlshalen, die Aufweitung des Gewässerquerschnitts sowie die Erhöhung und Verbreiterung der Deiche. Ziel ist die ökologische Aufwertung des Gewässers und die Verbesserung der Funktionen des Naturhaushaltes.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht durchzuführen.

Die hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Die geplanten Maßnahmen führen überwiegend zu einer ökologischen Verbesserung des Gewässers und einer Aufwertung für Tiere und Pflanzen.
- Schutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind nicht betroffen.
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf das notwendige Maß reduziert.

Auch unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde der Stadt Oberhausen durch die Antragstellerin vollständig und nachvollziehbar dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Oberhausen, 24.04.2026

In Vertretung

Dr. Palotz
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 18.12.2024 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Alstadener Friedhof Feld R 2 k. S., Nrn. 1 - 121

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabaufbauten (z. B. Grabsteinen) zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.05.2026 bis 15.07.2026 an die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Eigenbetrieb der Stadt Oberhausen (Friedhofsangelegenheiten), gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 20.03.2026

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jehn

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 89

Herausgeber:
 Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
 Pressestelle und Virtuelles Rathaus,
 Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
 Telefon 0208 825-2116
 Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,
 Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro
 das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat



Kunst erleben in der LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen...

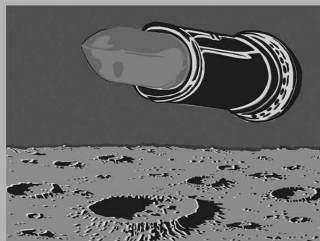
Im Kleinen Schloss ...

VON HIER 2026 Der Arbeitskreis Oberhausener Künstler stellt aus
 8. 2.–31. 5. 2026
VON ADAMAS BIS ZAUBERLEHRLING Kunst in Oberhausen
 fotografiert von RAINER SCHLAUTMANN
 14. 6.–4. 10. 2026
RUTH ORKIN Die Welt im Fokus Fotografien zwischen 1940 und 1960
 18. 10. 2026–14. 2. 2027

GERMAN POP ART

Zwischen Provokation und Mainstream
 Die Sammlung Heinz Beck zu Gast in der LUDWIGGALERIE

25. 1.–3. 5. 2026



Anja Niedringhaus
An vorderster Front
 Pulitzer-Preisträgerin, Pressefotografin, Porträtistin
 10. 5.–13. 9. 2026



Pustekuchen, Schabernack und Plutimikation
Astrid Lindgrens Welt in Bildern
 Auf ins Abenteuer mit Pippi, Michel und Lotta
 20. 9. 2026–17. 1. 2027